

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Riefle

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	27.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag auf Einbau einer Flachdachgaube in Wassertrüdingen

Anlagen:

Ebel Vorabzug 2021-03-31-2

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 19.04.2021 (Eing. 18.05.21) beantragt Frau Angelina Ebel, Nürnberger Straße 69, 91717 Wassertrüdingen den Anbau einer Flachdachgaube an ihrem Anwesen in der Nürnberger Straße 69, 91717 Wassertrüdingen.

Die Gaube mit Flachdach soll auf der Nordseite mit einer Breite von ca.6,25m erstellt werden. Dadurch soll im DG ein neuer Raum mit ca. 22qm entstehen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Oberes Lehenfeld“ und hält die Festsetzungen grundsätzlich ein. Die Bauherren beantragen allerdings eine Befreiung zu der Festsetzung:

Nr. 4.1 Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen

Vorgabe: Dachaufbauten in der Form von Schleppegauben oder Giebelgauben sind zugelassen, ihre Gesamtbreite darf ein Drittel der Gesamtrauflänge des Gebäudes nicht überschreiten. Die maximale Gaubeneinzelbreite beträgt 1,5m. Ausnahmsweise ist je Dachseite auch eine breitere Gaube (1,5-3,0m) zulässig.

Antrag: Die Bauherren beantrage eine Schleppegaupe mit Flachdach mit einer Breite von ca. 6,25m.

Begründung: Im Sinne der Nachverdichtung, der aktuellen Grundrisse und um einne Raum in sinnvoll nutzbarer Größe zu erhalten ist es notwendig, die Gaubenbreite von 6,25m zu errichten.

Der Ausschuss erhält eine Übersicht des Vorhabens anhand des Beamers.

Die Nachbarunterschriften sind soweit möglich war diese zu erhalten vollständig.

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss lehnt dem Bauantrag der Frau Angeline Blake, Nürnberger Straße 69, 91717 Wassertrüdingen auf Anbau einer Flachdachgaube an ihrem Anwesen in der Nürnberger Straße 69, ab. Er erteilt die notwendige Befreiung zu der Festsetzung bezüglich der Giebelbreite auf 6,25m.